

Rundschreiben Erwachsene Nr. 8

Spielzeit 2025/26

27. Januar 2026

Nächstes Rundschreiben: 10.02.2026

Bezirksoberliga 2 (Niederrhein/Rhein-Ruhr) Erwachsene

Die Wertung des Spieles DJK GW Freisenbruch II - **TSV Krefeld-Bockum II** erfolgte unter Hinweis auf WO E 3.2 (Nichtantreten).

2. Bezirksliga 1 Erwachsene

Die Wertung des Spieles **BV DJK Kellen II** - BV DJK Kellen III erfolgte unter Hinweis auf WO E 3.2 und E 5 (falsche Doppelaufstellung: Ricken/Lange vor Bossmann/Damen).

1. Bezirksklasse 2 Erwachsene

Die Wertung des Spieles TTV St. Hubert II - **Sportclub Krefeld III** erfolgte unter Hinweis auf WO E 3.2 (Nichtantreten).

2. Bezirksklasse 4 Erwachsene

Hinweis für alle Mannschaften: Die Mannschaft des **TuS Rheydt-Wetschewell IV** wurde mit Wirkung vom 23.12.2025 vom Spielbetrieb zurückgezogen. Alle bisher ausgetragenen Spiele werden aus der Tabelle entfernt, alle weiteren ersetztlos gestrichen.

Bezirksoberliga 2 Senioren 40

Die Wertung des Spieles **TTG Langenfeld** – TTV Falken Rheinkamp erfolgte unter Hinweis auf WO E 3.2 (Nichtantreten).

1. Bezirksklasse 2 Senioren 40

Hinweis für alle Mannschaften: Die Mannschaft des **1. TTC SG Dülken** wurde mit Wirkung vom 20.11.2025 vom Spielbetrieb zurückgezogen. Alle bisher ausgetragenen Spiele werden aus der Tabelle entfernt, alle weiteren ersetztlos gestrichen.

Mit freundlichen Sportgrüßen

gez. Bernd Schareina
Ressortleiter Mannschaftssport

Folgende Vereine werden mit einer Ordnungsstrafe belegt:

(Bitte keine Überweisung vornehmen. Die Rechnungsstellung erfolgt zu gegebener Zeit durch den Kassenwart des Bezirks.)

Grund der Ordnungsstrafe	WO A	Betrag	Verein	Altersklasse	Datum
Nichtantreten einer Mannschaft	20.1.1	100 €	TSV Krefeld-Bockum	Erwachs. II	10.01.2026
Nichtantreten der untersten Erwachsenen-, Damen-, Senioren- oder Seniorinnenmannschaft	20.2	30 €	1. TTC BW Breyell	E II (Pokal)	14.12.2025
Nichtantreten einer Erwachsenenmannschaft unterhalb der 2. Bezirksliga (Wiederholungsfall)	20.4	100 €	Sportclub Krefeld	Erwachs. III	24.01.2026
Zurückziehung einer Erwachsenen- oder Seniorenmannschaft unterhalb der 2. Bezirksliga	20.2	50 €	TuS Rheydt-Wetschewell	Erwachs. IV	23.12.2025
Zurückziehung der untersten Damen-, Senioren- oder Seniorinnenmannschaft	20.2	50 €	1. TTC SG Dülken	Senioren 40	20.11.2025
Falsche Einzel- oder Doppelaufstellung	20.1.5	10 €	BV DJK Kellen	Erwachs. II	14.01.2026
Fehlende oder verspätete Ergebnismeldung in click-TT	20.1.11	10 €	TTV Norf TTF Rhenania Königshof KTSV Preussen Krefeld	Erwachs. IV Erwachs. II Erwachs. VI	08.01.2026 10.01.2026 10.01.2026
Fehlende oder verspätete Ergebnismeldung in click-TT (Wiederholungsfall)	20.4	20 €	Bor. Mönchengladbach	Erwachs. V	24.01.2026
Fehlende oder verspätete Eintragung des Spielberichts in click-TT	20.1.12	10 €	TTV Norf	Erwachs. IV	08.01.2026
Fehlende oder verspätete Mannschaftsmeldung	20.1.18	10 €	SV Fortuna Millingen JTTC BW Hochneukirch	Erwachsene Erwachsene	23.12.2025 23.12.2025
Fehlender Spiel-PIN für den digitalen Spielbericht bzw. Verweigerung der Mitwirkung gemäß WO I 5.3.4.2	20.1.19	10 €	TuS Wickrath	Erwachs. VII	22.01.2025

Rechtsmittelbelehrung

Gegen alle vorgenannten Entscheidungen ist der Einspruch das zulässige Rechtsmittel.

In einem ersten Schritt empfehlen wir einen formlosen Widerspruch bei der zuständigen Stelle (z. B. beim Spielleiter oder beim Vorstand Sport des Bezirks), etwa per E-Mail oder telefonisch. Hierbei können der strittige Sachverhalt und die dazu getroffene Entscheidung diskutiert, geklärt und ein Einspruch ggf. vermieden werden. Ungeachtet vermeintlicher Erfolgsaussichten und der Dauer des Kontaktes hat dieser Widerspruch jedoch keine aufschiebende Wirkung hinsichtlich der nachgenannten Einspruchsfristen.

Einsprüche sind in Textform (§ 10 Abs. 1 der Rechts- und Verfahrensordnung des WTTV (RuVO)) innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Bekanntgabe der Entscheidung (§ 12 Abs. 2 Nr. 1, § 9 RuVO) an den Spruchausschuss des Bezirks Niederrhein

[Werner Almesberger, Kirchhellener Straße 74, 46145 Oberhausen \(E-Mail: werner.almesberger@wttv.de\)](mailto:werner.almesberger@wttv.de)

zu richten.

Vereine müssen die Genehmigung der nach § 26 BGB vertretungsberechtigten Personen bzw. die Genehmigung der nach ihrer Satzung vertretungsberechtigten Personen beifügen (§ 10 Abs. 1 RuVO). Für den Einspruch ist ein Kostenvorschuss von 50,00 € zu zahlen, und zwar innerhalb der Einspruchsfrist (§ 15 RuVO). Die Bankverbindung lautet:

[WTTV Bezirk Niederrhein, Sparkasse Neuss, IBAN: DE41 3055 0000 0000 7430 05.](http://www.wttv.de)